

Fünf Modelle von Synodalität

1. Profetische Synodalität

- Anlass:** Erste Anlässe für die Ausbildung der Sozialform „Synode“ waren Streitigkeiten und Gruppenbildungen, welche die Existenz der Kirchen bedrohten. Dabei ging es um Fragen des Glaubens und der kirchlichen Praxis. Um den richtigen Glauben und den verbindlichen Weg zu finden – und auch: um Grenzen zu ziehen! – traten seit dem 3. Jahrhundert kirchliche Amtsträger und weitere Personen zu Versammlungen zusammen.
- Zweck:** Das Ziel der frühen Synoden bestand darin, hinsichtlich Glaubensfragen und kirchlicher Praxis eine bestehende, aber bis dahin verborgene Wahrheit zu erkennen. Auf sie sollten sich alle verpflichten, sie wurde zum Kriterium der Zugehörigkeit: Wer sich nicht auf den erkannten richtigen Weg des Glaubens und der Praxis festlegen liess, wurde aus der Gemeinschaft ausgeschlossen.
- Legitimation:** Die an Synoden Beteiligten waren legitimiert durch ihre Kirchenzugehörigkeit, ihre Funktion und von Anfang an auch durch ihr Amtsscharisma und ihre Stellung innerhalb der Sukzession.
- Vorgehen:** Es ging darum, unter Anleitung des Heiligen Geistes einmütig eine bestehende Wahrheit zu finden. Eine Synode war ein Erkenntnisfindungsprozess – kein Entscheidungsprozess. Um dies zu dokumentieren, unterschrieben am Ende sämtliche Beteiligten die Beschlüsse; wer zunächst eine andere Position vertreten hatte, trat nachträglich bei (access). Der Synodenbeschluss kam durch diese gemeinsame Unterschrift zustande, nicht durch Abstimmung.
- Beispiele:** Synoden des 3. bis 8. Jahrhunderts und ökumenische Konzilien bis Trient.
- Bleibend:** In späteren Synodenformen leben zwei Elemente weiter: Einerseits die Anrufung des Heiligen Geistes am Beginn der Versammlung, andererseits in der Proklamation der Beschlüsse durch alle Beteiligten. Konstitutiv ist der einmütige Akt am Ende der Versammlung.

Ein biblisches Beispiel für profetische Synodalität – die Einigung in einer Grundsatzfrage des frühen Christentums auf einem Treffen in Jerusalem, ca. 48 n. Chr.:

1 Es kamen einige Leute von Judäa [nach Antiochia] herab und lehrten die Brüder: Wenn ihr euch nicht nach dem Brauch des Mose beschneiden lasst, könnt ihr nicht gerettet werden. 2 Da nun nicht geringer Zwist und Streit zwischen ihnen und Paulus und Barnabas entstand, beschloss man, Paulus und Barnabas und einige andere von ihnen sollten wegen dieser Streitfrage zu den Aposteln und den Ältesten nach Jerusalem hinaufgehen. 3 Die Gemeinde gab ihnen das Weggeleit. (...) 4 Bei ihrer Ankunft in Jerusalem wurden sie von der Gemeinde und von den Aposteln und den Ältesten empfangen. Sie erzählten alles, was Gott mit ihnen zusammen getan hatte. (...) 6 Die Apostel und die Ältesten traten zusammen, um die Frage zu prüfen. 7 Als ein heftiger Streit entstand, erhob sich Petrus und sagte zu ihnen: (...) 12 Da schwieg die ganze Versammlung. Und sie hörten Barnabas und Paulus zu, wie sie erzählten, welche großen Zeichen und Wunder Gott durch sie unter den Heiden getan hatte. 13 Als sie geendet hatten, nahm

Jakobus das Wort und sagte: (...) 22 Da beschlossen die Apostel und die Ältesten zusammen mit der ganzen Gemeinde, Männer aus ihrer Mitte auszuwählen und sie zusammen mit Paulus und Barnabas nach Antiochia zu senden, nämlich Judas, genannt Barsabbas, und Silas, führende Männer unter den Brüdern. 23 Sie gaben ihnen folgendes Schreiben mit: Die Apostel und die Ältesten, eure Brüder, grüßen die Brüder aus dem Heidentum in Antiochia, in Syrien und Kilikien. (...) 24 Wir haben gehört, dass einige von uns, denen wir keinen Auftrag erteilt haben, euch mit ihren Reden beunruhigt und eure Gemüter erregt haben. 25 Deshalb haben wir einmütig beschlossen, Männer auszuwählen und zusammen mit unseren geliebten Brüdern Barnabas und Paulus zu euch zu schicken, 26 die beide für den Namen Jesu Christi, unseres Herrn, ihr Leben eingesetzt haben. 27 Wir haben Judas und Silas abgesandt, die euch das Gleiche auch mündlich mitteilen sollen. 28 Denn der Heilige Geist und wir haben beschlossen ..."

aus der Apostelgeschichte, Kap. 15

2. Zeremonielle Synodalität

- Anlass: Im hohen und im späten Mittelalter wurden Synoden zum festen kirchlichen Strukturelement und bildeten das kirchliche Pendant zu weltlichen Standesversammlungen wie Hoftagen, Reichstagen oder Landständeversammlungen.
- Zweck: Der Sinn der Synoden bestand in der öffentlichen Proklamation und Inkraftsetzung fundamental bedeutender kirchlicher Richtungsentscheide.
- Legitimation: Die verkündeten Inhalte waren legitimiert durch das Amtsscharisma und die hierarchische Position der Beteiligten. Anders als es bei den Synoden der Alten Kirche der Fall war, konnte die Einberufung ausschliesslich durch geistliche Autoritäten erfolgen – eine Ausschreibung durch eine weltliche Autorität war nicht mehr möglich.
- Vorgehen: Bei den Versammlungen handelte es sich um Liturgien, die mit feierlichen Proklamationen verbunden waren. „Verhandlungen“ im heute geläufigen Sinne fanden nicht statt. Handelnd war allein der Vorsitzende, die Teilnehmenden waren – gleich wie im Kardinalskonsistorium – „adstantes“ und nicht „participantes“.
- Beispiele: Auf der Diözesansynode von Solothurn im Jahr 1956, die nur einen Tag lang dauerte, verkündete Bischof Franziskus von Streng die neuen Statuten des Bistums Basel. Auf der Synode von Rom im Jahr 993 verkündete Johannes XV. die Heiligsprechung des Bischofs Ulrich von Augsburg; auf der Synode von Clermont im Jahr 1095 verkündete Urban II. den ersten Kreuzzug,
- Bleibend: Zur Synode gehört das Tätigkeitswort „celebrare“ – es handelt sich um Feiern, nicht um Verwaltungsvorgänge. Die Proklamation von Beschlüssen erfolgt in einem speziell herausgehobenen liturgischen Rahmen. In einem ökumenischen Konzil ist während der Verhandlungen das Evangelium inthronisiert, und die Promulgation erfolgt getrennt von den Schlussabstimmungen in einer feierlichen sessio publica.

Ein biblisches Beispiel im Stil zeremonieller Synodalität – auch wenn es hier, im 5. Jh. v. Chr. in Israel, nicht um eine „Synode“ geht, sondern um eine Verlesung der Weisung des Mose (Tora) vor dem ganzen Volk:

1 Das ganze Volk versammelte sich geschlossen auf dem Platz vor dem Wassertor und bat den Schriftgelehrten Esra, das Buch mit der Weisung des Mose zu holen, die der HERR den Israeliten geboten hat. 2 Am ersten Tag des siebten Monats brachte der Priester Esra die Weisung vor die Versammlung, Männer und Frauen und überhaupt alle, die schon mit Verstand zuhören konnten. 3 Vom frühen Morgen bis zum Mittag las Esra auf dem Platz vor dem Wassertor den Männern und Frauen und denen, die es verstehen konnten, daraus vor. Das ganze Volk lauschte auf das Buch der Weisung. 4 Der Schriftgelehrte Esra stand auf einer Kanzel aus Holz, die man eigens dafür errichtet hatte. Neben ihm standen rechts Mattitja, Schema, Anaja, Urija, Hilkija und Maaseja und links Pedaja, Mischaël, Malkija, Haschum, Haschbaddana, Secharja und Meschullam. 5 Esra öffnete das Buch vor aller Augen; denn er stand höher als das versammelte Volk. Als er das Buch aufschlug, erhoben sich alle. 6 Dann pries Esra den HERRN, den großen Gott; darauf antworteten alle mit erhobenen Händen: Amen, amen! Sie verneigten sich, warfen sich vor dem HERRN nieder, mit dem Gesicht zur Erde. (...) 8 Man las aus dem Buch, der Weisung

Gottes, in Abschnitten vor und gab dazu Erklärungen, sodass die Leute das Vorgelesene verstehen konnten. 9 Nehemia, (...) Esra und die Leviten (...) sagten dann zum ganzen Volk: Heute ist ein heiliger Tag zu Ehren des HERRN, eures Gottes. Seid nicht traurig und weint nicht! Alle Leute weinten nämlich, als sie die Worte der Weisung hörten. 10 Dann sagte er zu ihnen: Nun geht, haltet ein festliches Mahl und trinkt süßen Wein! Schickt auch denen etwas, die selbst nichts haben; denn heute ist ein heiliger Tag zur Ehre unseres Herrn. Macht euch keine Sorgen; denn die Freude am HERRN ist eure Stärke. (...) 12 Da gingen alle Leute weg, um zu essen und zu trinken und auch andern davon zu geben und um ein großes Freudenfest zu begehen; denn sie hatten die Worte verstanden, die man ihnen verkündet hatte.

aus dem Buch Nehemia, Kap. 8

3. Bürgerliche Synodalität

- Anlass: Die Weiterentwicklung oder auch Neuausbildung kirchlicher Strukturen in der Moderne war von der gesellschaftlichen Entwicklung dieser Zeit beeinflusst. Öffentliche Gemeinwesen wie auch private Gesellschaften, Vereine und mitunter selbst wirtschaftliche Unternehmen organisieren sich nach aufgeklärten Prinzipien: Unter jenen, welche notwendige Voraussetzungen erfüllen (Bürgerrecht, Mitgliedschaft) besteht eine prinzipielle Gleichheit. Regeln und Entscheidungen werden in definierten Verfahren durch Mehrheitsentscheid festgelegt. Herrschaft ist sachlich und zeitlich begrenzt, geteilt und kontrolliert.
- Zweck: Vernunftbasierte Gestaltung des Zusammenlebens mit stabilen und plausiblen Regelungen. Die Situation wird als gerecht wahrgenommen, weshalb die Entscheidungen durchsetzbar sind.
- Legitimation: An der Mehrheitsfindung sind entweder alle beteiligt, oder sie liegt in der Hand eines dafür bestellten Gremiums, dessen Mitglieder durch Wahl in ihre Position gekommen sind. Die Ergebnisse sind legitimiert, weil sie mit vorgegebenen Grundlagen übereinstimmen und weil sie im Einzelnen durch Mehrheitsentscheid gefunden wurden. Es wird gezählt, nicht gewogen.
- Vorgehen: Entscheidungen werden durch Expertinnen und Experten vorbereitet und danach durch die entsprechend legitimierten Organe getroffen und umgesetzt.
- Beispiele: Synoden der Kantonalkirchen in der Schweiz.
- Bleibend: Elemente mit übergreifendem Bestand sind einerseits die Vorbereitungsarbeiten durch Expertinnen und Experten, andererseits die Entscheidungsfindung durch Abstimmung mit der Eigenheit, dass im Entscheidungsgremium gilt: „one person – one vote“.

Beispiele für Themen und Argumente im Stil bürgerlichen Synodalität – aus der Menschenrechts-erklärung und der Verfassung der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Bern:

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. (...) Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. (...) Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken. Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande. Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muss durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.“

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 1, 2 und 21

„Stimmberechtigt in Angelegenheiten der Landeskirche sind, unabhängig von ihrer Nationalität, alle Mitglieder der Landeskirche, die das 18. Altersjahr vollendet haben und seit drei Monaten im Kanton Bern wohnen und registriert sind. (...) Das Stimmrecht umfasst das Recht: a. an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen; b. sich in das Parlament oder in den Rat wählen zu lassen; c. Referenden und Initiativen zu unterzeichnen und einzureichen.“

Kirchenverfassung röm.-kath. Landeskirche des Kantons Bern, Art. 9-10

4. Konsultative Synodalität

- Anlass: Neuzeitliche Kirchenspaltungen liessen erkennen, dass die Durchsetzung bestimmter Richtungen und Beschlüsse abhängig war von der Qualität der Entscheidungen und vom Einbezug der Betroffenen.
- Zweck: Um im Blick auf Richtungsentscheidungen möglichst alle Gesichtspunkte einzubeziehen und um die Plausibilität zu erhöhen, kann man Betroffene vorab anhören. Auf diese Weise werden sie zu Beteiligten, auch wenn Sie keine Entscheidungsbefugnis haben.
- Legitimation: Expertinnen und Entscheidungstragende verfügen in der Regel nicht über das Gesamt der Informationen, welche in einer bestimmten Angelegenheit einschlägig sind. Das zusätzliche Wissen, welches ausserhalb dieser beiden Kreise vorhanden ist, legitimiert eine entsprechende Konsultation.
- Vorgehen: Die kirchliche Autorität stellt eines oder mehrere Themen zur Diskussion und führt eine Anhörung durch. Sie trifft danach die Entscheidung unter Würdigung des Ergebnisses der Konsultation, aber explizit ohne daran irgendwie gebunden zu sein.
- Beispiele: Vor der Dogmatisierung der Immaculata Conceptio 1854 führte Pius IX. eine Konsultation bei allen Bischöfen durch; vor der Eröffnung des II. Vatikanischen Konzils fand eine Umfrage unter den künftigen Konzilsteilnehmern statt; vor der Synode 72 befragten die Schweizer Bischöfe die Gläubigen. In der aktuellen Synode „Gemeinschaft – Partizipation – Mission“ 2023/24 ist diese Form geradezu idealtypisch verwirklicht.
- Bleibend: Konsultation von Betroffenen im Vorfeld von Entscheidungen.

Beispiele für Themen/Argumente im Stil konsultativer Synodalität – aus römischen Dokumenten:

„Eine synodale Kirche ist eine Kirche des Zuhörens.“

Papst Franziskus, Ansprache zur 50-Jahr-Feier der Errichtung der Bischofssynode, 17.10.2015

„Die Erarbeitung ist eine synodale Aufgabe, die Entscheidung ist eine Verantwortung des Amtes.“

Intern. Theol. Kommission, Die Synodalität in Leben und Sendung der Kirche, 2.3.2018, Nr. 69

«Das Zweite Vatikanische Konzil hat bekräftigt, dass alle Getauften, sowohl die geweihten Amtsträger als auch die Laien, aufgerufen sind, aktiv an der Heilssendung der Kirche teilzunehmen (*Lumen Gentium*, 32-33). Die Gläubigen haben in der Taufe und in der Firmung den Heiligen Geist empfangen und sind als Glieder des Leibes Christi mit Gaben und Charismen für die Erneuerung und den Aufbau der Kirche ausgestattet. Daher steht das Lehramt des Papstes und der Bischöfe im Dialog mit dem *sensus fidelium*, der lebenden Stimme des Volkes Gottes (cf. *Sensus fidei* im Leben der Kirche, 74). Der Weg der Synodalität ist darauf ausgerichtet, auf der Grundlage der lebenden Stimme des Volkes Gottes pastorale Entscheidungen zu treffen, die dem Willen Gottes am besten entsprechen (Internationale Theologische Kommission, *Synodalität*, Nr. 68).»

Vademecum für die Synode zur Synodalität, September 2021, S. 8

5. Diskursive Synodalität

Als weitere Form liesse sich an diskursive Synodalität denken. Antworten auf Fragen und Lösungen für Probleme, welche sich in einer Gemeinschaft stellen, werden durch Aushandlungsprozesse gefunden. In diese Prozesse sind alle Betroffenen als Beteiligte einbezogen – sie sind gestaltet als herrschaftsfrei geführte Diskurse unter Gleichen und sie werden ergebnisoffen geführt. Da Umstände und Beteiligte ändern, sind gefundene Lösungen jederzeit revidierbar. Grundlage dieser Ausprägung ist die Theorie des kommunikativen Handelns nach Jürgen Habermas. Als Form der Synodalität in der Kirche lässt diese Modell sich nicht verwirklichen, weil ihm das profetische Element vollständig fehlt: Sämtliche Entscheidungen sind mit Vernunftgründen zu legitimieren; für Tradition und Offenbarung bleibt kein Platz. Der Hinweis ist dennoch im vorliegenden Zusammenhang angefügt, weil in der aktuellen kirchlichen Diskussion eine möglicherweise unbewusste Orientierung an einer solchen Form der Synodalität durchaus eine Rolle zu spielen scheint. Darauf lassen mehrere aktuelle Texte schliessen: der Schweizer Synodenbericht vom 12. Juli 2022 (Abschnitt 8), der Bericht „Synodaler Prozess zur Synode 2023. Bistum Basel. Ergebnisse aus den Dialoggruppen“ vom 7. Januar 2022 (S. 50-55) oder auch der Auftrag der AG Synodale Strukturen.

Beispiele für Themen und Argumente im Stil diskursiver Synodalität – aus dem Schweizer Synodenbericht vom 12. Juli 2022:

„Viele Gläubige wünschen sich eine Kirche, in der Autorität und Macht zwischen Ordinierten, anderen hauptamtlichen Seelsorgern und Seelsorgerinnen und allen Getauften auf neue Weise geteilt werden.» (Nr. 8.2.1)

„Desiderat sind: kollegialere Formen der Leitung auf verschiedenen Ebenen; Leitung in partizipativen Formen der repräsentativen Beteiligung des ganzen Volkes Gottes; effektive Mitsprachemöglichkeit aller Getauften in Belangen vor Ort, von denen sie unmittelbar betroffen sind; Gewaltenteilung, wie sie in politischen Systemen selbstverständlich sind.“ (Nr. 8.2.2)

„Die Ordenstraditionen werden als Bezugspunkt einer synodalen Kirche gesehen. In ihnen wie auch in vielen katholischen Verbänden sind effektive Partizipation und demokratische Elemente der Autoritätsausübung seit langer Zeit selbstverständlich.“ (Nr. 8.2.3)